

Ausschuss für Stadtentwicklung	10.10.2018
--------------------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr. 655/2018-9

Stand 21.09.2018

Betreff Mitteilung betr. Ergebnis der Überprüfung der Verkehrsverhältnisse an der Einmündung Kitzburger Straße / Flammgasse / Buschgasse in Walberberg

Sachverhalt

Die Verwaltung hat im Rahmen eines straßenverkehrsrechtlichen Anhörverfahrens nach § 45 der Straßenverkehrsordnung die Möglichkeiten zur Sicherung der Fußgänger an der Kreuzung Flammgasse/Buschgasse/Kitzburger Straße überprüft.

Folgende Ergebnisse werden dazu mitgeteilt:

Der fragliche Kreuzungsbereich liegt innerhalb der Tempo-30-Zone und die einmündenden Straßen verfügen wie folgt über Gehwege:

Kitzburger Straße (südlich der Einmündung):	einseitiger Gehweg auf der östlichen Straßenseite
Kitzburger Straße (nördlich der Einmündung):	beidseitig nur Schrammborde
Flammgasse:	einseitiger Gehweg auf der südlichen Straßenseite
Buschgasse:	einseitiger Gehweg auf der nördlichen Straßenseite

Parken in Nähe Kreuzungsbereich:

Im Rahmen der Überwachung des ruhenden Verkehrs wurde das fragliche Parkaufkommen in unregelmäßigen Abständen wiederholt überprüft. Die Aussage, dass der o.a. Bereich regelmäßig bis in den Kreuzungsbereich zugeparkt wird, bestätigte sich dabei nicht. So wurde im Zeitraum zwischen 01.01. - 19.07.2018 bei den durchgeführten Kontrollen in der Kitzburger Straße und der Flammgasse nur jeweils 1 Verwarnung erteilt. Im Übergang zur Buschgasse wurde im gleichen Zeitraum kein Parkverstoß festgestellt.

Möglichkeiten zur Sicherung der Fußgänger:

Bereits im straßenverkehrsrechtlichen Anhörverfahren nach § 45 StVO am 12.03.2008 wurde dieses Thema im Zusammenhang mit der Anregung eines Fußgängersonderweges erörtert.

Hier wurde die Errichtung eines Fußgängersonderweges auf der Kitzburger Straße (nördlich des Einmündungsbereiches) in Höhe der Haus-Nrn. 37 - 39 angeregt. Dabei wurde festgestellt, dass die Fahrbahnbreite dort nur ca. 4,60 m beträgt und die Markierung eines mindestens 1 m breiten Sonderweges aufgrund der verbleibenden Restfahrbahnbreite nicht möglich ist.

Fazit:

Eine Verbesserung der Situation ließe sich daher allenfalls durch einen Straßenausbau bzw.

die Errichtung eines baulichen Gehweges erzielen. Das Parkverhalten im Kreuzungsbereich wird auch weiterhin im Rahmen der Überwachung des ruhenden Verkehrs kontrolliert.